

Begründung gem. § 9 Abs. 6 BBauG zum Bebauungsplan Nr. 8  
"Am Krümpel - 2. Änderung" der Gemeinde Lotte

---

1. Der Rat der Gemeinde Lotte hat am <sup>23.9.1975</sup> ..... aufgrund vorgebrachter Wünsche und Anregungen betroffener Grundstücksbesitzer die Aufstellung des 2. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Krümpel" beschlossen.

Mit dem Entwurf wurde das Planungsbüro Garthaus, Osnabrück, beauftragt.

2. Entsprechend dem Wunsche der Betroffenen wurde unter Beibehaltung der Art der baulichen Nutzung, der Zahl der Vollgeschosse und der Straßen- und Wegeführung durch Änderung der bisherigen besonderen, hier halboffenen, und der geschlossenen Bauweise in offene Bauweise und damit der Vergrößerung der Grundstückszuschnitte und geringfügiger Verringerung der geplanten Wohndichte eine Neuordnung des Plangebietes geschaffen, die dem städtebaulichen Siedlungscharakter entspricht. Auswirkungen für die Gemeinde und die angrenzenden Grundstücke ergeben sich durch die neuen Festsetzungen nicht.
3. Im Plangebiet der 2. Änderung tritt der Bebauungsplan Nr. 8 "Am Krümpel" der Gemeinde Lotte mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung außer Kraft.
4. Als Planunterlage wurde ein Katasterplan im Maßstab 1 : 1000 des Amtes für Agrarordnung, Bielefeld, verwendet.

Osnabrück, den 3. Oktober 1975

Plan Nr. 7416/3.4

**PLANUNGSBÜRO GARTHAUS**  
ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · REGIONALPLANUNG  
45 OSNABRÜCK RHEINER LANDSTR. 19-21  
TELEFON (0541) 46044-45

Lotte, den <sup>18.11.1975</sup> .....

*[Handwritten signature]*

(Bürgermeister)



*[Handwritten signature]*

(Gemeindedirektor)

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Krümpel", 13.10.1975  
2. Änderung, hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom .....  
bis 17.11.1975 ..... öffentlich ausgelegen.

Lotte, den 18.11.1975 .....



*S. Müller*

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor